

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 20. Dezember 1879,

Nachmittags 3 Uhr,

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Aufschlage in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 13. Dezember 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Bekanntmachung.

Im Monat **November** 1879 betragen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7	Mark	78	Pf.	für	1	Centner	Safer,
2	=	73	=	=	1	=	Heu und
2	=	96	=	=	1	=	Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 13. Dezember 1879.
Freiherr von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 18. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 118: Verordnung, die Fertigung der geodätischen Unterlagen bei Grundstücktheilungen durch die technischen Steuerbeamten betreffend; vom 13. November 1879. Nr. 119: Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Hohenstein betreffend; vom 26. November 1879. Nr. 120: Verordnung, die Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Lehramtes der technischen und der mathematisch-physikalischen Richtung am Polytechnikum zu Dresden betreffend; vom 14. November 1879. Nr. 121: Bekanntmachung, die Verleihung des Rechts der Reifeprüfung an die Realschule in Borna betreffend; vom 15. November 1879. Nr. 122: Bekanntmachung, die Besteuerung des Wanderlagerbetriebs betreffend; vom 1. Dezember 1879 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 13. Dezbr. 1879.

Der Stadtrath.
Hofe.

Rußland — und ein Parlament.

Ar. C. Wenn eine Greuelthat, wie die Untermirung der Eisenbahn bei Moskau, bekannt wird, wenn alle Gemüther starr sind vor Entsetzen, dann findet Alles, was mit solchen Thaten in Zusammenhang gebracht wird, bereitwillig Glauben, die Phantasie malt das Schreckliche noch schrecklicher aus und vergrößert noch das Unabänderliche. So ist es auch jetzt der Fall, wo man in Petersburg einem fast ungläublichen Komplott auf die Spur gekommen ist. Eine Bande Verschwörer soll den kühnen Plan gefaßt haben, das Winterpalais des Czaren zu unterminiren und in die Luft zu sprengen. Daß ein solcher Riesenplan überhaupt nur gefaßt werden konnte, ist ein Zeugniß von der schauderregenden Beharrlichkeit der Nihilisten. Zugegeben muß ja werden, daß zwischen Plan und Ausführung noch eine große, kaum zu überbrückende Kluft liegt, aber der Plan war unstreitig vorhanden und wie mächtig muß die Idee sein, welche den Plan eingab. Mit einem Euhismus, mit einer Todesverachtung, die im rühmlichen, offenen Kampfe für eine gute Sache die höchste Verwunderung abnütigen würde, gehen die russischen Verschwörer vor. Nichts vermag sie einzuschüchtern und zurückzuschrecken. Der über halb Rußland verhängte Belagerungsstand, die zahlreichen Todesstrafen, die massenhaften Deportationen in das Elend Sibiriens — das Alles wird von der unheimlichen im Verborgenen wirkenden Macht mit unerhörten Schandthaten beantwortet und verzweifelt steht der Politiker von dem Versuch ab, ein Mittel aufzufinden zu machen, der Ideenpest, die sich eines vielleicht verhältnißmäßig nicht zahlreichen, aber überaus verwegenen und verschlagenen Bruchtheils des russischen Volkes bemächtigt hat, zu begegnen.

Wir sprechen hier von den ernsthaften Politikern, als solchen, denen die Mittel ausgegangen sind. Die Parteileidenschaft ist schnell mit einem Mittel bei der Hand: Konstitution und Parlamentarismus heißt es in unsern fortschrittlichen Zeitungen. Diejenigen, welche das Mittel vorschlagen, übersehen, daß man es in Rußland mit Zuständen zu thun hat, für die man in der Weltgeschichte vergebens nach einem Maßstab sucht und es ist doch mehr als zweifelhaft, ob die Verschwörer, die

gegenwärtig mit Menschenleben spielen, ihre furchtbaren Waffen niederlegen würden, um auf die Rednerbühne zu steigen, um dort ihre Ziele auseinanderzusetzen.

Zu einem parlamentarischen Regiment fehlt in Rußland nicht weniger als Alles. Das Volk in seiner Totalität steht auf der alleruntersten Stufe politischer Reife (das Vorhandensein und die Wirksamkeit des Nihilismus beweist das schon); es ist obwohl von der Leibeigenschaft seit dem 17. März 1863 rechtlich befreit, doch in seiner socialen Stellung heute noch so abhängig wie früher und die geistigen Mittel, um diese Abhängigkeit wenig schroff zu gestalten, fehlen ihm. Die berüchtigten ungarischen Wahlen würden noch wahre Muster politischer Handlungen gegen Wahlen sein, die in Rußland vorgenommen würden.

Das Volk wäre — hier trifft fast der sozialdemokratische Ausdruck zu — in Rußland das pure „Stimmvieh“. Es würde entweder denjenigen wählen, den ihm die Ischworniks empfehlen oder aber es würde den nihilistischen Agitatoren das Ohr leihen; eins wäre aber so gefährlich wie das andere. Wählt das Volk den „Regierungskandidaten“, so würden dadurch unzweifelhaft die zahllosen Schäden, an denen das Land krank und worunter sich in erster Reihe die heillose Beamtenkorruption befindet, noch gefehlich bekräftigt werden, wählt es nihilistische Candidaten, so würde das für die dringend nothwendige Wiedergeburt des Staates ebenso zwecklos sein.

Zudem fehlt es in Rußland auch durchaus an leistungsfähigen, selbstständigen Männern, die die Bedürfnisse des Volkes kennen und die Volkswünsche unabhängig vertreten können. Bei uns z. B. findet sich das Beamtenthum in allen Parteien unserer gesetzgebenden Körperschaften vertreten. Justizrath Freitag in der sächsischen zweiten Kammer sitzt sogar unter den Sozialdemokraten. Das wäre in Rußland einfach nicht denkbar. Der russische Staatsdienst ist so einträglich, daß sich ihm alle gebildeten Elemente zuwenden und so finden sich außerhalb der Regierungskreise wenig tüchtige politische Kräfte.

Obendrein ist die Zahl der Gebildeten in Rußland so gering, daß